



Landesgesellschaft
Österreich

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
bescheinigt, dass die Organisation



Steiermärkische Landesbahnen

Steiermärkische Landesbahnen

Eggenberger Straße 20, A-8020 Graz

geeignet ist

**Schweißarbeiten im Anwendungsgebiet
am Standort Weiz**

nach

EN 15085-2 : 2007

auszuführen.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist in Verbindung mit dem Zertifikat gemäß ISO 9001
gültig bis **30. Juni 2020**

Zertifikat-Registrier-Nr. **WR1531121**


Wien, 2017-07-05



Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
Campus 21 Europaring A04301, A-2345 Businesspark Wien Süd, Austria



Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach EN 15085-2 bescheinigt:

Zertifizierungsstufe: CL 1

Anwendungsgebiet: Neubau von Schienenfahrzeugen sowie Instandhaltung von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

- Fahrzeugaufbauten (Komponenten für Stirnwände, Seitenwände, Dach)
- Tragrahmen für äußere Ausrüstungsteile
- Selbsttragende Gerätekästen und Unterflurbehälter

ohne Konstruktion / ohne Einkauf

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1	≥ 5 mm	FW
135	3	4 - 9,6 mm	FW
135	1	3 - 16 mm Ø ≥ 150 mm	BW
141	1	2,1 - 3,9 mm Ø ≥ 25 mm	BW
311	1	t = 3 - 3,9 mm Ø ≥ 150 mm	BW

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Ing. Helmut Lichtenegger

Gleichberechtigter Vertreter: Ing. Manfred Karolyi

Weitere Vertreter: Markus Schinnerl, Lorenz Pörtl

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer- / Bedienerprüfungen: -----

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen: -----

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr. 1531552 zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.



Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Gültigkeit bei der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH die Verlängerung zu beantragen.